



## **INFORMATION DER FACHSTELLE UKRAINE**

### **zu übernahmefähigen Mieten im Rheingau-Taunus-Kreis gemäß Anlage 1 zu § 12 Wohngeldgesetz (WoGG)**

#### **Sie nehmen Personen in Ihrer Wohnung oder Ihrem Eigenheim auf und wünschen Unterstützung bei Ihren Neben- und Heizkosten?**

In diesem Fall teilen wir die von Ihnen mitgeteilten, tatsächlich anfallenden Neben- und Heizkosten durch die bisherige Anzahl an Haushaltsmitgliedern.

Den hieraus resultierenden Betrag („Kopfpauschale“) multiplizieren wir mit der Anzahl der bei Ihnen aufgenommenen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Personen. Dies ergibt dann letztlich den Betrag, mit dem wir Sie bei den Neben- und Heizkosten unterstützen können.

#### **Sie nehmen Personen in Ihrer Mietwohnung oder Ihrem Mietshaus auf und wünschen Unterstützung bei Ihrer Gesamtmiete?**

Wir ermitteln dann für Ihren Haushalt und die bereits dort lebenden Personen zzgl. der bei Ihnen aufgenommenen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Personen die maximal übernahmefähige Miete:

Hierbei berücksichtigen wir den Wohnort, die Wohnfläche, die Gesamtzahl der nun in Ihrer Wohnung oder Ihrem Haus lebenden Personen sowie Ihre Gesamtmiete. Sollte Ihre Gesamtmiete niedriger sein als die maximal übernahmefähige Miete, werden wir diese berücksichtigen.

Ansonsten rechnen wir mit der übernahmefähigen Miete und unterstützen die bei Ihnen aufgenommenen, nach dem AsylbLG leistungsberechtigten Personen in Höhe der ermittelten „Kopfpauschale“.

#### **Sie vermieten eine Wohnung oder ein Haus an nach dem AsylbLG leistungsberechtigte Personen?**

Die Tabelle zu § 12 WoGG – Anlage 1 für die Städte und Gemeinden innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises gibt Ihnen Auskunft, welchen Betrag wir maximal als Bruttokaltmiete (also Kaltmiete + Nebenkosten) für die von Ihnen aufgenommenen Personen berücksichtigen können:

Prüfen Sie einfach die Anzahl der aufzunehmenden Personen.

Die Quadratmeterzahlen und die jeweilige Mietenstufe (nach Wohnort gruppiert) ergibt anschließend die maximal übernahmefähige Miete!